Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



🧫 Organ reconue obligatoir de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Abonnements: weiz - Suisse: 1 Jahr Fr, 12 Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich. Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I Annoncenexpedition

Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof) Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Reuheiten auf dem Berlinerfilmmarkte.

Der Reiz des Deteftivstückes liegt in der steten Er= regung, in der das Publikum erhalten wird, einer Erregung, die sogar so weit geht, daß der Zuschauer förmlig mitspielt, und sich gleichsam selbst in die Rolle des alles vermögenden Deteftivs versetzt. Wobei es vorgekommen sein soll, daß der Zuschauer so manches raffinierter ge= macht hätte, als es der Filmdichter getan hat. Jedenfalls aber sind Detektivfilmstücke noch immer das große An-Siehungsmittel auf das Publikum. Mit dem neuesten die= sen Genres füllen täglich die "Lichtspiele Tauentzien=Pa= last" ihre Prachträume. "William Boß, der Millionen= dieb", eine spannende Geschichte in drei Aften, heißt der Schlager, den Rudolf Meinert nach einer Idee von Turs= zynsky versaßt und inszeniert hat (Meinert=Film). Der Titelheld ist der Diener eines alten Grafen, der sein gan= zes Vermögen einem Wohltätigkeitsverein geschenkt hat, und zwar unter der Bedingung, daß ihm, der einst vor Schreck gelähmt wurde, jährlich eine bestimmte Summe zum Lebensunterhalt vom Berein gegeben würde. Um jo mehr als der Graf ja nur noch ganz furze Zeit zu leben hat, nimmt man jeine Schenfung an. Nun sind aber schon 15 Jahre ins Land gegangen und der alte Graf lebt noch immer, einzig betreut von Boß. Zu dem Sonderling darf niemand. Und gerade dieser Umstand läßt den Präsiden- ausführliches Schriftstück zur Unterzeichnung

ten des Vereins den weltbefannten Deteftiv Sherlock Hol= mes zu sich bitten und ihm die ganze Geschichte erzählen. Aufmerksam hört dieser zu, und bald ist auch sein Plan gefaßt, indem er der auch ihm unheimlich erscheinend. Sache auf den Grund zu kommen hofft. Es gelingt ihm, in dem Schloß des Grafen als Diener Stellung zu erhalten, uns er beginnt nun scharf zu beobachten. Ihm wird bald klar, daß Boß eine verdächtige Rolle spielt, denn so oft Hol= mes in das Zimmer tritt, in dem der alte zittrige Graf fitt, verhindert Boß, daß er in unmittelbare Nähe des Herrn kommt. Da eines Tages vermag der Detektiv dem sich unbeobachtet glaubenden Boß nachzuschleichen und zu fehen, wie dieser in der Kammer des Schloßturmes ver= schwindet. Holmes bohrt ein Loch in die Wand, und durch dieses kann er beobachten, wie Boß sich in dem Raum mit dem Formen von fünstlichen Gliedmaßen beschäftigt. Aber auch Voß ist auf der Lauer. Wie er bemerkt, daß er be= obachtet wird, setzt er einen Hebel in Bewegung, der Bo= den unter dem Detektiv senkt sich und Holmes stürzt in die Tiefe. Wie durch ein Wunder ist ihm nichts geschehen, er tappt durch die Dunkelheit und kommt in die spärlich be= leuchtete gräfliche Familiengruft. Dort entdeckt er, daß der alte Graf schon zehn Jahre begraben liegt. Boß fühlt sich nach seinem Erlebnis nun doch nicht mehr sicher, er schreibt an den Wohltätigkeitsverein und schlägt vor, ihm die Rente von zwei Jahren auszuzahlen, dann wolle er für die Zukunft keine Ansprüche mehr erheben. Das Pri= sidium des Vereins ist mit diesem Vorschlag einverstanden und kommt zum alten Grafen, um den notariellen Att aufzunehmen. Im Beisein der Herren wird dem Graf ein